



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 27. Juli 2020

CM 3200/20

PROCED
ECOFIN
FISC

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: + 32-2-281.2986

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 92/83/EWG zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens
– Annahme

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juni 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden¹, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme der **RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 92/83/EWG zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke** in der Fassung des Dokuments 9139/20² zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen³ sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

¹ Dok. 8946/20.

² Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteter Text.

³ Dok. 8946/20, Anlage II, und Dok. 9530/20, Punkt 22.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Mittwoch, den 29. Juli 2020,**
Dienstschluss (MESZ, Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse zugehen:
ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu.
